



Staatliches Internat  
des Max-Reger-Gymnasiums

M. Meier, OStR  
Kaiser-Wilhelm-Ring 7  
92224 Amberg/Opf.

internatsleitung@internat-amberg.de  
(09621) 4718-56

## Information für Schülerinnen und Schüler aus visumpflichtigen Ländern

Du möchtest am Max-Reger-Gymnasium aufgenommen werden und benötigst ein Visum? Hier erhältst du die wichtigsten Informationen.

Wenn du aus einem **nicht-privilegierten Land** stammst, musst du vorher ein Visum bei der Botschaft oder dem Konsulat beantragen. Folgendes muss beachtet werden:

- Alle Vertragsunterlagen müssen vollständig ausgefüllt und unterschrieben im Original an das Internat des Max-Reger-Gymnasiums geschickt werden:

Max-Reger-Gymnasium  
Internatsleitung  
Kaiser-Wilhelm-Ring 7  
92224 Amberg/Opf.  
BRD

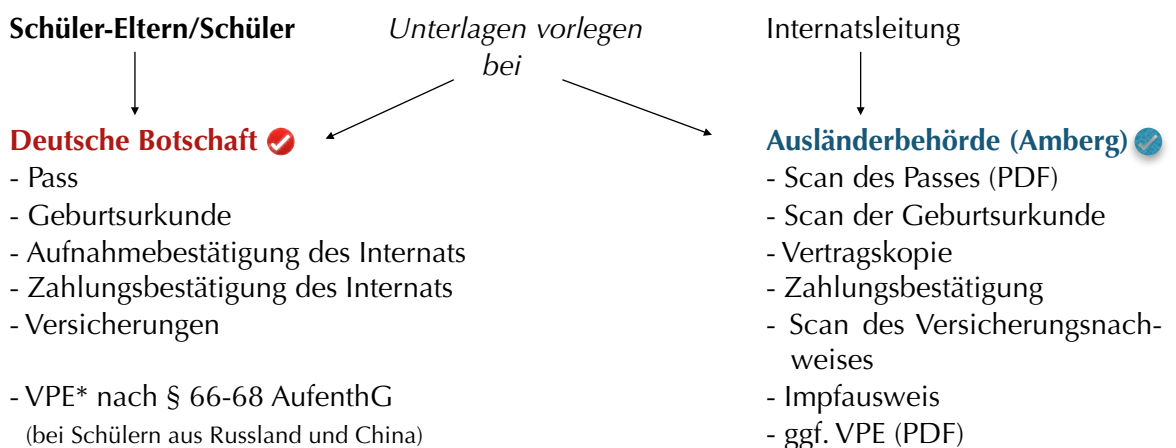
- Die Bezahlung der Internats- und Aufnahmegebühr muss für ein Schuljahr im Voraus erfolgen.
- Folgende Versicherungen müssen abgeschlossen werden:
  - Krankenversicherung
  - Haftpflichtversicherung
  - Unfallversicherung
- Der Pass muss für mindestens ein Schuljahr gültig sein (Ablaufzeit beachten!).

Die Bezahlung der Internatskosten wird vom Internat bestätigt. Diese Bestätigung wird dringend bei der Botschaft benötigt.

## Termin bei der Botschaft — Vorbereitung der Visum-Zustimmung der Stadt Amberg

Wenn alle Vertragsunterlagen bei uns vorliegen, die Zahlung vom Internat bestätigt ist und die Versicherungen abgeschlossen sind, dann kann ein Termin bei der Botschaft vereinbart werden. Dabei müssen zwei Verfahren koordiniert werden.

Beispiel: Angenommen der Termin in deinem Heimatland ist am 5. Mai. Dann müssen ebenfalls bis zum 5. Mai alle Unterlagen bei der Stadt Amberg (Ausländerbehörde) vorliegen, damit dem Visum-Antrag vor Ort in Amberg zugestimmt werden kann.



\*VPE: Verpflichtungserklärung: Diese muss eine Person beim Landratsamt seines Wohnortes abgeben. In manchen Fällen ist die Zahlung eines Betrages auf ein Sperrkonto verlangt. Dieses Konto muss zugunsten des Freistaates Bayern gesperrt sein. Das Internat kann keine Verpflichtungserklärung abgeben.

**Zur Beachtung:** Die Einreise in die Bundesrepublik mit einem Touristen-Visum zum Zwecke des Schulbesuchs ist nicht zulässig. Ein Touristen-Visum kann auch nicht in ein nationales Visum umgewandelt werden. Hierzu muss der Schüler erneut ausreisen und einen Antrag stellen. Achten Sie daher darauf, dass Sie von Anfang an ein nationales Visum beantragen, das den Vermerk „Zum Schulbesuch am Max-Reger-Gymnasium“ enthält.